

ERICH WEBER VERLAG, BERLIN W. 35.

Ⓜ In meinem Verlage erschien soeben fortgeführt bis zum 1. Januar 1907:

Das Bürgerliche Gesetzbuch

nebst Einführungsgesetz

mit den vom Reichsgericht in den amtlichen Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen ausgesprochenen Rechtssätzen in Kommentarform

herausgegeben vom

Ersten Staatsanwalt **O. Riesebieter.**

Preis gebunden 7 Mark.

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Bürgerlichen Gesetzbuch

nebst Einführungsgesetz nach den amtlichen Entscheidungen
des Reichsgerichts in Zivil- und Strafsachen

kommentarweise zusammengestellt vom

Ersten Staatsanwalt **O. Riesebieter.**

Preis gebunden 3.60 Mark.

Beide Werke sind bis zum Januar 1907 ergänzt.

Mit den vorliegenden Ausgaben sind Hilfsmittel von ganz besonderer Bedeutung für den Praktiker wie überhaupt für jeden Juristen erschienen. Mit Recht ist nach wie vor die Judikatur des Reichsgerichts die vornehmste und beste Quelle, um zu einer sicheren Auslegung des Gesetzes zu gelangen. Gewinnt doch erst durch eine ständige Praxis mancher Gesetzesparagraph seine eigene Bedeutung und Wirkung für das Rechtsleben. Diesem Gedanken sucht das vorliegende Werk dadurch Rechnung zu tragen, dass es bei ganz ausserordentlicher Übersichtlichkeit die Rechtsprechung des Reichsgerichts dem Gesetzestext in kurzen Sätzen und zwar unmittelbar anfügt. Als ein ganz besonderer Vorzug muss es bezeichnet werden, dass bei der Beschränkung auf die Entscheidungen des Reichsgerichts dem Werke **eine unerreichte Übersichtlichkeit im Gegensatz zu ähnlichen Werken** gewahrt bleibt, und dass ausser einer kurzen Angabe der Entscheidung auch die zugrunde liegende Auffassung des Reichsgerichts über Auslegung nach Gesetzeszweck und Rechtsinhalt wiedergegeben ist. Der Verfasser hat den Gebrauch seines Werkes in der Praxis noch dadurch erleichtert, dass er in einem besonderen Bande unter Weglassung des Gesetzestextes die Entscheidungen unter kurzen Schlagworten nach der Paragraphenfolge des Bürgerlichen Gesetzbuches angeordnet und so ein Büchlein in Taschenformat geschaffen hat.

Das Werk hat sich schnell und gut eingeführt und ist **für jeden Juristen ein unentbehrliches Handbuch** geworden. — Für Abnehmer der ersten Ausgabe liefere ich einen Nachtrag, enthaltend die Entscheidungen vom Sommer 1905 bis Januar 1907, zum Preise von M. 1.20 ord. apart. Letzteren kann ich aber nur fest bzw. bar abgeben.

Für eine umfangreiche Propaganda werde ich Sorge tragen, so dass sich in nächster Zeit eine rege Nachfrage einstellen wird.

Ich bitte auch Ihrerseits um tätigste Verwendung und um Einsendung Ihrer Bestellung. Bezugsbedingungen: In Kommission 25%, fest und bar 33 1/3% Rabatt und Freiexemplare 9/8.

— Auch vorrätig in allen Barsortimenten. —

BERLIN W. 35
Potsdamerstrasse 106.

Hochachtungsvoll und ergebenst

ERICH WEBER,
Verlag.